



28. Jahrgang | Nr. 12 | 17. Dezember 2021

Frohe Weihnachten

„Weihnachten ist kein Zeitpunkt und keine Jahreszeit,
sondern eine Gefühlslage.
Frieden und Wohlwollen in seinem Herzen zu halten,
freigiebig mit Barmherzigkeiten zu sein,
das heißt, den wahren
Geist von Weihnachten in sich zu tragen.“

Calvin Coolidge

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister der Gemeinde
Wutha-Farnroda



Aus dem Inhalt:

- Fördermittel für die Regelschule Wutha-Farnroda
- Bekanntmachung Tierseuchenkasse

Das nächste Amtsblatt erscheint am 28.01.2022
Der nächste Redaktionsschluss ist am 18.01.2022



Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda

Eisenacher Str. 49 • 99848 Wutha-Farnroda
Tel.: 036921 915-0 • Fax: 036921 915-40

E-Mail: info@wutha-farnroda.de
Internet: www.wutha-farnroda.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jörg Schlothauer **915-115**
(zu den Sprechstunden der Gemeindeverwaltung, nach Absprache)

Vertretung **1. Beigeordnete, Ulrike Jary**
2. Beigeordneter, Christian Schallenberg

Telefonische Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr	

Rufnummern der Gemeindeverwaltung 036921 / ...

Sekr. Bürgermeister	Frau Liebetrau	915-115
	Frau Frick	915-100
Bürgerbüro	Frau Renner	915-210
Bürgerbüro		915-260
Kita-Angelegenheiten	Frau Mark	915-122
Gemeindekasse	Herr Kronast	915-133
	Frau Tännert	915-134
Steuern/Abgaben	Frau Zöphel	915-131
Soziales	Frau Thieme	915-212
Sicherheit/Ordnung	Frau Jäger	915-232
	Herr Ertmann	915-230
Museum		27 97 21
Objektverwaltung	Herr Kramer	915-226
Tiefbau	Herr Reißig	915-225
Liegenschaften/Beiträge	Frau Kirstein	915-243
Bauhof	Herr Lange	915 310
Ortsbrandmeister	Herr Hedrich	0152 / 34 20 79 73
Stellv. Ortsbrandmeister	Herr Thiele	0176 / 61 48 77 87

Bibliothek – Ansprechpartner/Öffnungszeiten

Hauptstr. 7 in Farnroda
 Frau Enke 0174 / 34 87 42 1
 dienstags u. donnerstags 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 nach vorheriger Terminvereinbarung

Kindertagesstätten – Ansprechpartner

Kiga „Bambino“ Mölmen Frau K. Lux, Fliederweg 6	3 01 93
Krippe „Bambino“ Mölmen Fliederweg 6	3 01 92
Anzius-Kindergarten in Farnroda Frau B. Schwarz, Hauptstr. 5	9 20 17
Kiga „Mosbacher Waldspatzen“ in Mosbach Frau Y. Schruttker, Theo-Neubauer-Str. 66	9 11 48
Kiga „Hörseltalzwerg“ in Schönau Frau I. Niebling, Hörseltalstr. 41	9 09 94

Kleiderkammer – Kontakt/Öffnungszeiten

Fliederweg 6 (Gebäude der KITA)
 Dienstag 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr (Nur Ausgabe!)
 Donnerstag 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Nur Annahme!)
 Zusätzliche Terminvereinbarungen zur Annahme möglich bei der Gemeindeverwaltung, Frau Thieme, Tel: 03 69 21/91 52 12

Nachbarschaftstreff

Ringstraße 20, Wutha-Farnroda
Offener Treff:
 Dienstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr;
 Donnerstag 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

Standesamt Ruhla – Kontakt/Öffnungszeiten

Gemeinsames Standesamt Ruhla/Seebach/Wutha-Farnroda
 Am Park 18 in Ruhla OT Thal 036929 / 8250
 Dienstag, Donnerstag u. Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ortsteilbürgermeister – Anschrift/Rufnummer

OT Mosbach , Theo-Neubauer-Str. 196 B	
Enrico Gruhl	36 92 63
OT Schönau , Mühlgasse 53	
Christian Schallenberg	31 83 24
OT Kahlenberg , Auf der Hutweide 15	
Bernd Kluge	93610

Wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten anderer Behörden/Einrichtungen

Polizei-Notruf 110
Polizeiinspektion Eisenach 03691/ 2610
KoBB Frau Szillat, Ringstraße 20 036921/93500
 Sprechzeiten
 dienstags 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 donnerstags 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Feuerwehr und Notarzt 112
Ärztliche Notfalldienstzentrale 03691/ 6983020
 St. Georg-Klinikum,
 Mühlhäuser Str. 94 - 95, 99817 Eisenach
 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr
 bei lebensbedrohlichen Zuständen 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda
(Klinikum Bad Salzungen)
 Ringstraße 20
 - Nervenheilkunde 279752
 - HNO 279753
 - Orthopädie 279751
Med. Versorgungszentrum Betriebsstätte Wutha-Farnroda
(St. Georg-Klinikum Eisenach)
 Röberstraße 2f
 - Gynäkologie & Frauenheilkunde 96596
Zahnärztenotdienst **116 117**
 am Wochenende u. an Feiertagen
Abfallwirtschaftszweckverband
 Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen
 Anmeldung / Ummeldung / Abmeldungen 03695/ 67 32 76

Abfallberatung 03695/ 67 34 10
 Deponien und Wertstoffhöfe 03695/ 67 32 13
Trink- u. Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE)
 Am Frankenstein 1,
 99817 Eisenach (Stedtfeld) 036928/ 9610
Gewässerunterhaltungsverband (GUV) Hörsel/ Nesse
 Ortsstraße 10, 99887 Georgenthal
 OT Schönau v.d. Walde 036253 / 26 07 90
Havariedienste
 Ohra Energie GmbH 03622 / 62 16
 TAVEE Trink- u. AbwasserVerband 0170 7 88 80 27
 Thüringer Energie AG 0800 / 6861166
 Deutsche Telekom 0800 / 3 30 20 00
Tierheim Eisenach (Am Trenkelhof) 03691/ 89 00 50
Landratsamt Wartburgkreis 03695/ 61 50
 Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen
 Außenstelle in Eisenach, Ernst-Thälmann-Str. 72
 • Gesundheitsamt 03691 / 670-460
 • Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt 03695 / 617-301
 • Kfz-Zulassungsstelle 03695 / 616-151 bis -158
 • Führerscheinstelle 03695 / 616-168 o. -169
Jobcenter Wartburgkreis
 Ernst-Thälmann-Str. 86, 99817 Eisenach 03691 / 725-190
 03695 / 662-480
Agentur für Arbeit Eisenach
 Ernst-Thälmann-Str. 84, 99817 Eisenach 03681 / 82 1451
 (Arbeitnehmer) 0800 4 5555-00
 (Arbeitgeber) 0800 4 5555-20

AKTUELLES

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung an den Festtagen

In der Zeit **vom 27.12.2021 bis einschließlich 31.12.2021** sind die Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda, die Kinder- einrichtungen, die Bibliothek und das Hörselbergmuseum geschlossen.

Das Bürgerbüro hat für Sie jedoch in dringenden Angelegenheiten (Pass- und Meldewesen, Sterbefälle) am Dienstag, d. 28.12.2021, von 9 bis 14 Uhr, geöffnet.

Nächster Sprechtag:

Montag, d. 03.01.2021, von 9 bis 12 Uhr.

Wutha-Farnroda, 30.11.2021
Schlothauer
Bürgermeister



Neue Sprechzeiten

Wir bitten zu beachten:

ab dem **01.01.2022** gelten in der Gemeindeverwaltung Wutha-Farnroda folgende **neue** Sprechzeiten:

Montag	09.00 - 12.00 Uhr	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung!

Durch das anhaltende Pandemiegeschehen ist eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem Fachamt notwendig.

In Ausnahmefällen (z.B. Todesfall) kann auch eine Terminvereinbarung außerhalb der Sprechzeiten erfolgen.

CO₂-Ampeln für alle Kindergärten in Wutha-Farnroda



Durch die Gemeinde Wutha-Farnroda wurden für alle 4 kommunalen Kindertageseinrichtungen 40 CO₂-Ampeln im Wert von insgesamt 8.000 Euro angeschafft.

Die Übergabe der Geräte erfolgte stellvertretend für alle Einrichtungen am Donnerstag, dem 18.11.2021, um 14.00 Uhr, in der Kindertagesstätte „Bambino“.

Im Vorfeld wurde durch die Verwaltung gemeinsam mit den Leiterinnen der Bedarf ermittelt.

Mit dieser Anschaffung verfügt dann jeder Gruppenraum über einen eigenen dieser CO₂-Sensoren.

Die Messgeräte dienen der Klimaüberwachung und geben Lüftungsempfehlungen zur Vermeidung von CO₂- und Aerosolkonzentrationen in der Raumluft. Das System erfasst neben der CO₂-Konzentration auch die Raumtemperatur und Luftfeuchtigkeit.

Auch nach Abklingen der Corona-Pandemie leisten diese Geräte einen wichtigen Beitrag für ein gesundes Raumklima.

Schlothauer
Bürgermeister

Der neue Abfallentsorgungskalender „AZZE 2022„ ist da!

Er wird in den nächsten Tagen wie gewohnt an jeden Haushalt im Verbandsgebiet zugestellt.

Der „AZZE 2022“ enthält neben den Abfallterminen wichtige Informationen zu Änderungen in 2022. So erfolgt die Frühjahrs-sammlung des Grünschnitts wie im vergangenen Jahr wieder auf Abruf, analog der Sperrmüllentsorgung. Die Abfuhr ist zu beantragen und erfolgt nach vorheriger Terminmitteilung. Durch die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem Coronavirus (SARS-CoV-2) weist der AZV bei einer persönlichen Vorsprache dringend auf eine vorhergehende Terminvereinbarung hin. Alle Details können Sie im „AZZE 2022“ nachlesen.

Sollte es trotz direkter Zustellung Haushalte geben, die bis Ende des Jahres kein Exemplar des „AZZE 2022“ vorliegen haben, können sich diese Haushalte ein Exemplar beim Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis - Stadt Eisenach, auf den Bürgerbüros der Städte und auf den Gemeinden abholen. (Auf Grund der aktuellen Situation durch Covid-19 sollten sich die Bürger dringend über Öffnungszeiten der jeweiligen Gemeinden und Bürgerbüros vor Ort informieren.)

Natürlich steht der „AZZE 2022“ auch hier als Download unter www.azv-wak-ea.de bereit.



Der AZV informiert weiterhin in eigener Sache.

Am 23. und 30. Dezember 2021 ist der AZV nur bis 15:00 Uhr erreichbar. In dringenden Fällen ist eine telefonische und persönliche Kontaktaufnahme selbstverständlich nach 15:00 Uhr mit einer vorherigen Terminvereinbarung möglich.

Wiedereröffnung Testzentrum in Wutha-Farnroda

Ab sofort besteht in der Hörselberghalle in Wutha-Farnroda wieder die Möglichkeit für die Bürgertestung. Durch die ansässige Sonnen-Apotheke werden folgende Testzeiten in der Hörselberghalle angeboten:

Dienstag 09.00 - 11.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr und
 Freitag 12.00 - 13.30 Uhr

Rondell ist wieder Testzentrum

Landratsamt Wartburgkreis

Rondell am Omnibusbahnhof Eisenach ist wieder Testzentrum/ Testzentrum in Bad Salzungen erweitert Öffnungszeiten

Im Rondell am Zentralen Omnibusbahnhof in der Gabelsberger Str. 1 in Eisenach können sich Bürger ab sofort wieder testen lassen. Die Johanniter Unfall-Hilfe e.V. bietet dort von Montag bis Freitag von 16 bis 18 Uhr NAT-Tests - nur mit telefonischer Voranmeldung - zu den üblichen Geschäftszeiten unter 036926/71090 an. PoC Schnelltests ohne Voranmeldung sind sonntags von 16 bis 18 Uhr möglich.

Das Testzentrum in Bad Salzungen im ehemaligen Spielzeugladen erweitert ab 1. Dezember die Öffnungszeiten. Montag bis Freitag 8 bis 19 Uhr sowie Samstag/Sonntag 9 bis 12 Uhr sind dort PoC Schnelltests ohne Voranmeldung möglich. Eine Übersicht aller Teststellen im Landkreis ist unter www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/gesundheit/aktuelle-informationen-zum-corona-virus/testmoeglichkeiten-fuer-buergerinnen-und-buerger zu finden.

FEUERWEHR

Beförderung von Führungskräften der Freiwilligen Feuerwehren



Dank und Anerkennung fürs Ehrenamt gab es am 30.11.2021 im Rathaus der Gemeinde Wutha-Farnroda. Auf Grund ihrer Leistungen in der Freiwilligen Feuerwehr wurden nachfolgende Kameradin und Kameraden mit Wirkung zum 30.11.2021 befördert:

Kameradin Anika Gorf - FFW Mosbach
 zur Oberbrandmeisterin
 Kamerad Sandro Hedrich - FFW Wutha
 zum Oberbrandmeister
 Kamerad Martin Thiele - FFW Mosbach
 zum Brandmeister

Ich danke allen für ihren Einsatz in der Feuerwehr und vollziehe die Beförderung in der Erwartung, dass sie auch weiterhin ihren ehrenamtlichen Dienst zum Schutze unserer Bürger erfolgreich fortführen.

Jörg Schlothauer
 Bürgermeister

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Werte Kameradinnen und Kameraden,
 werte Bürgerinnen und Bürger und Freunde der
 Freiwilligen Feuerwehr Farnroda,

in wenigen Tagen geht das Jahr 2021 zu Ende.

Wir wünschen euch, den Feuerwehrfrauen und Männern, den Kindern der Jugendfeuerwehr, den Mitgliedern der Altersabteilung, allen passiven Mitgliedern, Sponsoren und Helfern sowie den Kameradinnen und Kameraden unserer Partnerfeuerwehr aus Wichmannshausen

**ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest,
 einen guten Rutsch in das Jahr 2022
 und vor allem Gesundheit und Zufriedenheit.**

Der Vorstand der FFW Farnroda



Die Feuerwehr rät!

- Nur zugelassene Feuerwerkskörper mit Materialprüfnummer des Bundesamtes für Materialprüfung benutzen!
- Feuerwerkskörper niemals in geschlossenen Räumen, in der Nähe von leicht entflammaren Materialien oder in Menschenansammlungen abschießen!
- Raketen niemals auf Menschen, Tiere, Gebäude oder Fahrzeuge richten!
- Es ist ratsam, alle Fenster zu schließen um pyrotechnische „Irrläufer“ abzuhalten!
- Beachten Sie den Sicherheitsabstand und vermeiden Sie Experimente mit nicht gezündeten Feuerwerkskörpern!
- Feuerwerkskörper gehören nicht in Kinderhände!

Viel Glück und Erfolg für das Jahr 2021

VEREINE

Bunt und heiter macht der FKV weiter ...



... auch wenn es nicht immer ganz einfach ist! Zu unserer großen Freude konnten wir dieses Jahr unseren traditionellen Rathaussturm am 11.11. wieder fast normal zelebrieren. Zwar war die Delegation des FKV aus Elferrat, Funken und anderen Vereinsmitgliedern auf eine kleine Zahl begrenzt, der guten Laune tat dieser Umstand aber keinen Abbruch. Pünktlich um 11:11 Uhr konnten wir unseren Bürgermeister Jörg Schlothauer aus dem Rathaus locken und ihn zur Schlüsselübergabe für die fünfte Jahreszeit überreden.

Unter Wahrung der Corona-Maßnahmen wurden wir auch von einigen unserer Sponsoren, die uns seit vielen Jahren unterstützen, empfangen und verköstigt.

Einige Eindrücke des Tages gibt es auf unserer Internetpräsenz unter:

www.fkv-farnroda.de/11-11-2021/

So bunt und heiter wie geplant ging es aber danach leider doch nicht weiter. Für den 13.11. hatten wir unser Fest im Schlosspark unter dem Motto „Faro Helau – Spaß mit dem FKV“ angekündigt. Dieses mussten wir aufgrund der massiv gestiegenen Infektionszahlen und den einhergehenden neuen Restriktionen leider absagen. Wir werden dieses Event aber nachholen und einen neuen Termin veröffentlichen, wenn eine Planbarkeit nach dem Winter absehbar ist.

Auch die Veranstaltungen im Winter sind bereits wieder abgesagt. In der aktuellen Situation ist schlicht nicht davon auszugehen, dass insbesondere größere Indoor-Veranstaltungen durchführbar sind. Aus diesem Grund planen wir aber im Sommer ein Sommerfest, bei dem wir auch ein Programm, ähnlich wie zum Karneval, durchführen wollen.

Hoffen wir somit einfach auf bessere Zeiten und dass die Saison 2022/2023 wieder eine wie früher sein könnte.

Wir wünschen trotz der wieder schwierigen Lage allen Sponsoren, Gästen, Freunden und Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins Jahr 2022.

Christian Ortman

Im Namen des Vorstands

des Farnrodaer Karnevalsvereins 1965 e.V.

Die aktuellsten Informationen und Kontaktmöglichkeiten findet ihr wie immer auf unserer Internetpräsenz unter www.fkv-farnroda.de oder auf Facebook unter www.facebook.com/fkv1965. Mittlerweile ist der FKV auch auf Instagram zu finden: [instagram.com/karnevalsvereinfkv/](https://www.instagram.com/karnevalsvereinfkv/)



Der Wander- und Heimatverein Hörselberggemeinde e.V. feierte sein 30. Jubiläum

Eigentlich stand der 30. Jahrestag der Gründung unseres Vereins schon im November 2020 auf dem Kalender, aber auf Grund der Corona-Pandemie mussten wir damals unsere geplante Feier ausfallen lassen.

Am 13. November 2021 sollte die Feier nachgeholt werden – es klappte.

Pünktlich um 11.30 Uhr trafen über 30 Vereinsnachbarinnen und Vereinsnachbarn im Saal des Restaurants „Grundhof“ in Farnroda ein. Jeder Ankömmling wurde am Eingang kontrolliert, es galt ja die 3G-Regelung und die ließ es nur zu, dass geimpfte bzw. frisch getestete Personen Zutritt haben dürfen.

Auch das klappte und der Status jedes einzelnen Mitglieds wurde neben seiner Wohnadresse in der mitgeführten Liste dokumentiert.

Das Fest begann nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden H.-J. Saalfeld mit einem gemeinsamen Mittagessen. Dazu hatte der Wirt der Gaststätte eine kleine Speisekarte ausgelegt, auf der wirklich für jeden Geschmack etwas zu finden war.

Alle waren begeistert und langten kräftig zu.

Nach dem Essen und einer kurzen Verdauungspause wurde gemeinsam das Hörselberglied gesungen und es folgte die Festrede des Vorsitzenden des Vereins. In seinen Ausführungen zeigte er die Leistungen des Vereins auf und erinnerte an viele kleine Episoden aus 30 Jahren Vereinsleben.

Danach fand auch der Bürgermeister von Wutha-Farnroda nur lobende Worte für die Arbeit der Hörselberggemeinde und machte den Mitgliedern Mut für die weitere Tätigkeit, trotz deren fortgeschrittenen Alters.

Zwischendurch unterhielt uns der Musikus Uwe Heinz aus Seebach mit lustigen und besinnlichen Weisen auf seinem Akkordeon. Dann kam es zum Höhepunkt des Nachmittags. Eine lustige, gereimte Darstellung der Veranstaltungen des Vereins im Jahreslauf. Dazu hatten sich fünf Vereinsmitglieder zusammengetan.

Zwei lustig gekleidete Nachbarinnen führten dabei in Reimform durch das Vereinsjahr. Um Ostern zu symbolisieren, trat eine Nachbarin im Hasenkostüm auf und verteilte Ostereier. Kurze Zeit später erschien im entsprechenden Outfit auch die Hexe Elfriede von der Walpurgisnacht. Die Märchenwaldwanderung

verkörperte in der Weihnachtszeit der Esel mit dem „Knüppel aus dem Sack“.

Die Aufführung war ein sehr unterhaltsames Programm und es wurde zwischendurch viel gelacht. Auch an Beifall fehlte es nicht.

Ein neues Jahrzehnt der Hörselberggemeinde hat bereits begonnen, wir werden sehen, was der Verein weiterhin auf die Beine stellt. Der Wille dazu ist bei den Mitgliedern vorhanden.

H.-J. Saalfeld



WISSENSWERTES

GASTSTÄTTEN

An gesetzlichen Feiertagen individuelle Öffnungszeiten

Angaben ohne Gewähr

Wutha

- **Rehhofstübchen** Tel.: 03 69 21 - 96 45 9
Mo - Die & Fr ab 11.00 Uhr
Mi - Do Ruhetag
Sa - So ab 11.00 Uhr
- **Gaststätte Romance** Tel.: 03 69 21 - 92 65 2
Die Ruhetag
Mi - Fr ab 16.00 Uhr
Sa - Mo. ab 15.00 Uhr
- **Krug** Tel.: 03 69 21 - 96 24 9
Di - Sa 16.00 - 1.00 Uhr
So 12.00 - 14.00 Uhr & 16.00 - 22.00 Uhr

Farnroda

- **Kaffeemühle** Tel.: 03 69 21 - 26 99 48
Do - Mo 14.00 - 18.00 Uhr
auf Anfrage „Spätstück“ außerhalb dieser Zeiten
- **Grundhof** Tel.: 03 69 21 - 96 39 6
Mi - Do ab 17.00 Uhr
Fr - So ab 11.00 Uhr

Schönau

- **Mühlencafé** Tel.: 03 96 21 - 93 96 3
Do - Sa 14.00 - 18.00 Uhr
So 14.00 - 18.00 Uhr

Mosbach

- **Gasthaus am Waldbad** Tel.: 03 69 21 - 91 18 6
Mai - Sept.:
Mi - Fr 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
Sa - So ab 11.30 Uhr
Okt. - April:
Fr ab 18.00 Uhr
Sa 11.30 - 14.00 Uhr & ab 18.00 Uhr
So ab 11.30 Uhr durchgehend geöffnet
- **Landgasthof Frische Quelle** Tel.: 03 69 21 - 91 14 1
nur auf Bestellung & Pension

Kahlenberg

- **Zapfengrund** Tel.: 03 69 21 - 96 40 4
Mobil: 0172 36 36 805
Mo - So 11.00 - 21.00 Uhr
Mi Ruhetag
- **Großer Hörselberg** Tel.: 03 62 2 - 90 73 20
Fr - So 11.00 - 18.00 Uhr

Hinweise des Herausgebers

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
01/2022	18.01.2022	28.01.2022
02/2022	15.02.2022	25.02.2022

Bitte beachten Sie für die Abgabe Ihrer Beiträge den verbindlichen Redaktionsschluss.

Wohin sende ich meine Beiträge?

hoerselzeitung@wutha-farnroda.de

Was muss ich bei meinem Beitrag beachten?

- Textbeiträge digital im Word-Format per E-Mail einsenden
- nach Möglichkeit keine PDF-Formate verwenden
- Bilder können als JPEG-Format einzeln oder in den Beitrag eingebunden versandt werden
- Name des Fotografen und gewünschte Bildunterschrift angeben
- Name des Autors oder Institution angeben

Richtlinien des Herausgebers

- die Veröffentlichung der Bild- und Textbeiträge erfolgt unentgeltlich
- der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beiträge zu kürzen
- der Herausgeber erteilt keine Garantie zum Erscheinen Ihres Beitrages

Sie erhalten keine Hörselzeitung im Briefkasten?

Ihre Reklamation wird, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, telefonisch unter

Tel.: 03677 205031 oder

per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de entgegen genommen.

KINDERTAGESSTÄTTEN

Hurra, Hurra der Herbst ist da,

Wir Kinder aus dem Kindergarten "Hörseltalzwerge" Schönau haben mit unseren Familien fleißig Herbstsachen gesammelt und mit in den Kindergarten gebracht. So konnte für uns in diesem Jahr die Herbstzeit hier wieder zu einer der schönsten werden. Mit den verschiedensten Materialien wurde dekoriert, gebastelt, gerechnet, gedruckt, sogar geturnt, entspannt und vieles mehr. Lecker Apfelkuchen aus mitgebrachten Äpfeln und später dann auch ein selbstgemachter Apfelmus gab es auch für uns und wir ließen uns beides schmecken. Verschiedene Lieder, Gedichte und Geschichten begleiteten uns durch die gesamte Herbstzeit. Ganz viel Freude hatten wir mit unserer Kürbisaktion. Fast jede Familie schnitzte einen Kürbis, der Phantasie waren keine Grenzen gesetzt und es entstand am Morgen eine leuchtende Begrüßung für uns Kinder und Eltern im Eingangsbereich. Ein besonderes Highlight war unser Herbstfest. Nach unserem gemeinsamen Frühstück, an langen herbstlich dekorierten Tischen, konnten wir eine Blätterkrone basteln. Später versammelten wir uns im Turnraum. Dort begaben wir uns auf eine Phantasiereise und entdeckten verschiedene Herbstmaterialien, die hier und da auf dem Boden verstreut waren. „Angekommen“ von unserer „Reise“ konnten wir bei verschiedenen Wettspielen, z. B. einen Kastanienlauf, Zielwerfen u.v.m. unsere Schnelligkeit und Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Zwischendurch stärkten wir uns mit leckerem Saft, Wasser und geschnitzten Apfelkronen. Eine Herbstdisko mit Stopptanz durfte auch nicht fehlen. Nachdem wir uns richtig ausgepowert hatten, setzten wir alle unsere Blätterkronen auf und wir hörten gespannt der Geschichte vom Rübchen zu. Unser Erzähltheater „Kamishibai“ gefällt uns wirklich sehr gut, denn wir konnten zu der erzählten Geschichte die Bilder dazu betrachten. Zum Mittagessen hatten wir uns schon darauf gefreut, gegrillte Würstchen aus unserem Lehmbackofen zu essen, aber leider spielte das Wetter an diesem Tag nicht mit. Aber wir mussten nicht traurig sein, denn es gab Würstchenigel aus unserem Backofen in der Küche. Wie lustig diese aussahen. Kartoffeln und Quark, mit Kräutern aus unserem Garten verfeinert, gab es auch dazu. So ging ein wunderbares Fest für uns zu Ende. Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Eltern und Familien, die uns mit den verschiedensten mitgebrachten Herbstdingen so toll unterstützt haben. Darüber haben wir uns alle wirklich sehr gefreut. In den nächsten Herbsttagen haben wir noch einiges mehr erlebt. Einen Herbstspaziergang, eine Blätterschlacht und natürlich Drachensteigen durften auch nicht fehlen. Bunte Laternen haben wir gebastelt und mit nach Hause nehmen dürfen.

Und noch etwas gab es in der vergangenen Zeit von uns Hörseltalzwergen zu berichten.

Wie in jedem Jahr konnten wir auch in diesem Jahr Spiel- und Beschäftigungsmaterialien anschaffen. So konnten wir uns in diesem Jahr verschiedene Erzählbilder zu unterschiedlichen Themen kaufen. (Märchen, Bauernhof, Jahreszeiten). Auch an

einer neuen Schrankkombination mit Applikationen von Tieren des Waldes im Kreativraum können wir uns erfreuen. Nun kommen wir noch besser an alle Materialien und Spiele heran. Ein neuer Stiefelkaktus für unsere Gummistiefel steht nun auch in unserer Garderobe. Durch die neuen Co²- Ampeln in unseren Räumen wissen wir nun ganz genau, wann wir frische Luft im Zimmer brauchen.

Für all die Neuanschaffungen möchten wir uns herzlich bei der Gemeindeverwaltung bedanken, die uns die Gelder zur Verfügung stellt.

Nun wünschen wir allen Leserinnen und Lesern eine schöne, vor allem gesunde Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Viele Grüße sagen
die kleinen und großen Hörseltalzwerge
vom Kindergarten Schönau.





Neuwahl Gemeindeelternsprecherin

Für die Kindergartenjahre 2021/2022 und 2022/2023 wurden Frau Pamela Lochner zur Gemeindeelternsprecherin und Frau Anika Salzmann zu ihrer Stellvertreterin gewählt.

SCHULEN-UND-JUGEND

Ein wichtiges Signal zum Schulstandort, Regelschule wird saniert

Landratsamt Wartburgkreis

Regelschule in Bad Salzungen wurde nach energetischer Sanierung übergeben/ Regelschule Wutha erhält Fördermittel für Generalsanierung



Nach einer energetischen Sanierung konnte am 1. Dezember die Staatliche Regelschule „Werratalsschule“ in Bad Salzungen übergeben werden. Susanna Karawanskij, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft in Thüringen, übergab zu diesem Anlass auch Fördermittel in Höhe von 4,8 Millionen Euro zur Sanierung der Regelschule Wutha-Farnroda an Landrat Reinhard Krebs. „Wir können in diesem Jahr den Investitionsstau an unseren Schulen zu einem beträchtlichen Teil auflösen - und das in Zeiten der Krise“, freute sich Landrat Reinhard Krebs über den doppelten Segen, denn auch für die energetische Sanierung der Werratalsschule hatte das Land Fördermittel bereitgestellt. Und während in Wutha-Farnroda der Startschuss für die Ar-

beiten im kommenden Frühjahr fällt, können sich die Schüler und Lehrer an der Regelschule Bad Salzungen freuen, dass die Arbeiten nahezu abgeschlossen sind. „1,6 Millionen Euro EFRE-Mittel sind als europäischer Beitrag über uns ins Schulgebäude geflossen - dass ist die positive Seite von Europa, die jeder sehen kann“, machte Ministerin Susanna Karawanskij im Rahmen der Übergabe deutlich.

Für insgesamt 2,2 Millionen Euro hat der Wartburgkreis in der Schule das Heizsystem komplett saniert, eine verbesserte Dämmung durch neue Fenster sowie intelligente Verschattungssysteme erreicht und die Beleuchtung der Schule auf LED umgestellt. Im Zuge der Arbeiten wurden auch die Fußböden, Decken und Wände der Klassenräume und Flure renoviert, so dass nun in der Werratalsschule sehr viel freundlichere Lern- und Arbeitsbedingungen herrschen. Durch Eigenmittel des Landkreises wurden zudem alte Wasserleitungen erneuert und eine hochwertige Schülerküche eingerichtet und ausgestattet. „Ich freue mich jedes Mal, wenn es gelingt, eine weitere unserer 56 Schulen im Wartburgkreis auf Vordermann zu bringen“, betonte der Landrat. Rund 4 Millionen Euro investiert der Wartburgkreis an Eigenmitteln in diesem Jahr in 14 Schulstandorte, dazu kommen Fördermittel. Zudem erhielten die Landkreise zur Stärkung der investiven Leistungskraft eine allgemeine investive Zuweisung in Höhe von 34,46 Euro pro Einwohner, so dass dem Wartburgkreis zusätzliche Mittel in Höhe von rund 4 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Der größte Teil dieses Geldes wird in Schulbaumaßnahmen investiert, verteilt auf die gesamte Fläche des Kreises.

Regelschule Wutha-Farnroda wird generalsaniert

Eine der umfangreichsten Investitionen wird ab dem kommenden Jahr die Generalsanierung der Staatlichen Regelschule Wutha-Farnroda sein. Ab Frühjahr 2022 bis 2025 wird der ehemalige DDR-Bau von außen - einschließlich Fassade, Dach, Fenster und Türen - sowie von innen, inklusive Heizungs- und Sanitäranlagen, saniert. Die Schule erhält eine Photovoltaikanlage, einen Aufzug zur Herstellung der Barrierefreiheit und eine neue Schließanlage mit Anti-Amokzylindern. Auch die Außenanlagen und die Pausenhöfe sollen eine Neugestaltung erfahren. In-

samt 7,5 Millionen Euro sind für die Baumaßnahmen eingeplant - davon sind 2,7 Millionen Euro Eigenmittel des Landkreises. Die Regelschule in Wutha-Farnroda ist zuständige Regelschule für aktuell rund 163 Schüler aus Wutha-Farnroda einschließlich der Ortsteile Mosbach, Kahlenberg, Schönau mit Deubach und aus Kälberfeld.

Wie Ministerin und der Landrat gleichermaßen betonten, leistet die Schule seit Jahren sehr gute Arbeit, insbesondere auch bei der Integration von Schülern mit erhöhtem Förderbedarf. Daher sollen im Zuge der Sanierung auch dringend benötigte Differenzierungsräume entstehen.

GLÜCKWÜNSCHE



Zu Ihrem Geburtstag

Da die öffentlich personalisierten Geburtstagsglückwünsche auf Grund der Datenschutzbestimmungen an strenge Auflagen gekoppelt sind, ist eine öffentliche Auflistung wie bisher nicht mehr möglich.

An dieser Stelle möchte ich es jedoch nicht versäumen, allen Jubilaren meinen herzlichsten Glückwunsch auszusprechen, verbunden mit dem Wunsch für ein langes Leben, um all die Dinge zu tun, die das Dasein so lebenswert und attraktiv erscheinen lassen. Das Leben wird zwar nach Jahren gezählt, aber nach Taten gemessen.

Geburtstage sind nicht da, um wehmütig zurückzublicken, sondern um hoffnungsvoll vorauszuschauen. Alt zu werden und jung zu bleiben ist dabei das höchste Gut.

Jedem Einzelnen von Ihnen wünsche ich alles erdenklich Gute!

Ihr Jörg Schlothauer
Bürgermeister

KIRCHLICHE-NACHRICHTEN

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda, Kirchengemeinde Mosbach und Schönau-Kälberfeld

Jahreslosung 2022:

Jesus Christus spricht: Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen.

Johannes 6, 37

Kirchengemeinde Wutha-Farnroda

Neujahr, 1. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 9. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 16. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Sonntag, 23. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Wutha mit Abendmahl

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda mit Abendmahl

Sonntag, 30. Januar:

10.30 Uhr Gottesdienst in Farnroda

Bastelkreis nach Vereinbarung

Gottesdienst im Seniorenheim:

Mittwoch, 19. Januar, 10.00 Uhr

Seniorenkreis:

Mittwoch, 19. Januar, 14.30 Uhr im Pfarrhaus Farnroda

Gemeindenachmittag:

Mittwoch, 26. Januar, 14.30 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43

Laienspiel nach Vereinbarung

Kirchenchor nach Vereinbarung

Bürozeiten:

donnerstags 9.00 bis 12.00 Uhr

Weltgebetstag:

Vorstellung des Gastgeberlandes 2022 England, Wales und Nordirland: Donnerstag, 27. Januar 2022, um 19.00 Uhr, im Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43

Vorbereiten des Gottesdienstes: Donnerstag, 24. Februar 2022, um 19.00 Uhr im Gemeindehaus, Eisenacher Str. 43

!!! Achtung!!! Der Weltgebetstag 2022 wird am Freitag, dem 4. März, um 19 Uhr in der Hörselberghalle gefeiert!!!

Bankverbindung:

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE81 8206 4088 0006 6760 14,
BIC GENODEF1ESA

Kirchengemeinde Mosbach

Samstag, 8. Januar:

17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Samstag, 22. Januar:

17 Uhr Gottesdienst

Frauenkreis:

Dienstag, 25. Januar, 14 Uhr, in der „Frischen Quelle“

Bankverbindung:

DE62820640880006807500

BIC: GENODEF1ESA

Volks- und Raiffeisenbank

Kirchengemeinde Schönau-Kälberfeld

Sonntag, 16. Januar:

10.00 Uhr, Gottesdienst in Schönau

(außer in den Schulferien)

Sonntag, 30. Januar:

09.00 Uhr Gottesdienst in Kälberfeld

10.30 Uhr Gottesdienst in Schönau

Kirchenchor: nach Vereinbarung

Kontakt: G. Weiß, Tel. 03 69 21/3 19 90

Weltgebetstag 2022: Gastgeberland England, Wales und Nordirland

!!! Achtung!!! Der Weltgebetstag 2022 wird am Freitag, dem 8. März, um 19 Uhr in der Hörselberghalle gefeiert!!!

Bankverbindungen:

EKK Eisenach, BLZ 520 604 10, Konto 8010250

IBAN DE17 5206 0410 00080102 50, BIC GENODEF1EK1

Überregionales

Eltern-Kind-Gruppe:

jeden Dienstag, 10 bis 12 Uhr in Wutha, Eisenacher Str. 43

AMTLICHER TEIL

GEMEINDLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntgabe der geplanten Sitzungen des Gemeinderates und dessen Ausschüsse

Die Sitzungen des Gemeinderates, Hauptausschusses und Bauausschusses sowie der Ortschaftsräte sind öffentlich. Die geplanten Sitzungstermine können Sie auch unter www.wutha-farnroda.de einsehen.

Ort, Zeit und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderates und der Ausschüsse werden in den folgenden Bekanntmachungskästen, die Sitzungen des Ortschaftsrates in dem Bekanntmachungskasten des jeweiligen Ortsteiles amtlich bekannt gemacht.



- **Hauptstraße 9-11, Farnroda**, Saierhäuschen (Uhr)
- **Eisenacher Straße 49, Wutha**, vor dem Verwaltungsgebäude
- **Ringstraße 20, Mölmen**, vor dem Parkplatz am Gehweg
- **Kreuzung Waldbadstraße - Theo-Neubauer-Straße 45, OT Mosbach**,
- **Hörseltalstraße, OT Schönau**, Bushaltestelle vor dem Bahnhof Schönau
- **Auf der Hutweide, OT Kahlenberg**, Kreuzung „Auf der Hutweide“/„Ortsstr.“

Geplante Sitzungen (Änderungen vorbehalten):

- **11.01.2022, 19.00 Uhr**
Sitzung des Hauptausschusses
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle,
Ruhlaer Straße 43-45
- **18.01.2022, 19.00 Uhr**
Sitzung des Bauausschusses
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle,
Ruhlaer Straße 43-45

- **25.01.2022, 19.00 Uhr**
Sitzung des Hauptausschusses
im Mehrzweckraum der Hörselberghalle,
Ruhlaer Straße 43-45

Änderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungskästen.

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Wutha-Farnroda

Herausgeber: Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49, 99848 Wutha-Farnroda, E-Mail: info@wutha-farnroda.de - Internet: www.wutha-farnroda.de **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Bürgermeister Torsten Gieß, Gemeinde Wutha-Farnroda, Eisenacher Str. 49 in 99848 Wutha-Farnroda, Tel.: 036921/915-0 - Fax: 036921/915-40, E-Mail: hoerselzeitung@wutha-farnroda.de **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farb-

abweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Bestellungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel monatlich, kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag abonnieren. Über Termin, Rahmen und Umfang der Veröffentlichungen entscheidet der Herausgeber. Texte und Bilder, wenn möglich in digitaler Form einreichen. Bitte haben Sie Verständnis, dass die Rückgabe der eingereichten Unterlagen und Datenträger nicht möglich ist. Der Abdruck sämtlicher Bild- u. Textbeiträge erfolgt für die Zwecke des Herausgebers ausnahmslos unentgeltlich.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

BEKANNTMACHUNGEN-ANDERE-BEHÖRDEN

THÜRINGER
TIERSEUCHENKASSE



Anstalt des
öffentlichen Rechts



Bekanntmachung

www.thtsk.de

Amtliche Tierbestandserhebung, einschließlich Bienenvölker, der Thüringer Tierseuchenkasse zum Stichtag 03.01.2022

Sehr geehrte Tierbesitzer,

die Thüringer Tierseuchenkasse führt die amtliche Tierbestandserhebung 2022 zum **Stichtag 03.01.2022** durch. **Alle Tierbesitzer, die bisher nicht in der Tierseuchenkasse angemeldet waren und keine Meldekarte erhalten haben**, werden hiermit aufgefordert, ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Tierbestandsanmeldung gemäß nachstehender Satzung nachzukommen. **Die Tierbestandsmeldung ist an die Thüringer Tierseuchenkasse, Victor-Goerttler-Str. 4, 07745 Jena zu richten.** Es wird darauf hingewiesen, dass die jährliche amtliche Tierbestandserhebung der Thüringer Tierseuchenkasse gesondert zur Viehzählung des Thüringer Landesamtes für Statistik durchgeführt wird.

Ihre Thüringer Tierseuchenkasse

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 4 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1 und 2, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tiergesundheitsgesetzes (ThürTierGesG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (GVBl. S. 236), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 30. September 2021 folgende Satzung beschlossen:

§1 (1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2022 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

1.	Pferde, Esel, Maultiere und Maulesel	je Tier 4,20 Euro
2.	Rinder einschließlich Bisons, Wisente und Wasserbüffel	
2.1	Rinder bis 24 Monate	je Tier 6,00 Euro
2.2	Rinder über 24 Monate	je Tier 6,50 Euro
3.	Schafe und Ziegen	
3.1	Schafe bis 9 Monate	je Tier 0,10 Euro
3.2	Schafe über 9 bis 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.3	Schafe über 18 Monate	je Tier 0,85 Euro
3.4	Ziegen bis 9 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.5	Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
3.6	Ziegen über 18 Monate	je Tier 2,30 Euro
4.	Schweine	
4.1	Zuchtsauen nach erster Belegung	
4.1.1	weniger als 20 Sauen	je Tier 1,20 Euro
4.1.2	20 und mehr Sauen	je Tier 1,60 Euro
4.2	Ferkel bis 30 kg	je Tier 0,60 Euro
4.3	sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg	
4.3.1	weniger als 50 Schweine	je Tier 0,90 Euro
4.3.2	50 und mehr Schweine	je Tier 1,20 Euro
Absatz 4 bleibt unberührt.		
5.	Bienenvölker	je Volk 1,00 Euro
6.	Geflügel	
6.1	Legehennen über 18 Wochen und Hähne	je Tier 0,07 Euro
6.2	Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken	je Tier 0,03 Euro
6.3	Mastgeflügel (Broiler) einschl. Küken	je Tier 0,03 Euro
6.4	Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken	je Tier 0,20 Euro
7.	Tierbestände von Viehhändlern = vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7)	
8.	Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierhalter insgesamt 6,00 Euro	

Für Fische, Gehegewild und Hummeln werden für 2022 keine Beiträge erhoben.

(2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.

(3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde, unterliegen nicht der Beitragspflicht.

(4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 4.1.2, 4.2 und 4.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

- Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 in die Kategorie I eingestuft worden.
- Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe in Kategorie I eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierhalter bis zum 28. Februar 2022 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb) gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2 (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel ist die Zahl der am 3. Januar 2022 vorhandenen Tiere (Stichtag für die amtliche Erhebung gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 ThürTierGesG), bei Bienen die Anzahl der im Herbst des Vorjahres eingewinterten Bienenvölker maßgebend.

(2) Die Tierhalter haben der Tierseuchenkasse entsprechend der Kategorien gemäß § 1 Abs. 1 unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens 14 Tage nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl sowie den Standort der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere, bei Bienenvölkern die Anzahl der im Herbst 2021 eingewinterten Bienenvölker, oder gegebenenfalls die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) schriftlich oder im elektronischen Meldeverfahren auf der Website der Thüringer Tierseuchenkasse zu melden. Für die Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren ist die Angabe und Authentifizierung einer E-Mail-Adresse erforderlich. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.

(3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.

(4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierhalter übergeht und in denselben Stellungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierhalters von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierhalter für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes für das Jahr 2022 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.

(5) Tierhalter, die bis zum 28. Februar 2022 keinen amtlichen Erhebungsvordruck zur Verfügung gestellt bekommen haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2022 der Tierseuchenkasse schriftlich oder elektronisch zu melden.

(6) Hat ein Tierhalter der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierGesG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.

(7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Esel, Maultiere, Maulesel, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2022 zu melden. Im Übrigen gilt Absatz 2 gilt entsprechend. Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

- mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
- Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3 Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierGesG durch die Tierseuchenkasse von den Tierhaltern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden 30 Tage, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 werden 14 Tage nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides in voller Höhe fällig. Sofern aus Nachmeldungen nach § 2 Abs. 3 keine Beiträge resultieren, die über einen bereits entrichteten Mindestbeitrag hinausgehen, wird kein gesonderter Beitragsbescheid erstellt. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4 (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft

- bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
- ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,

entfällt gemäß § 18 Abs. 3 und 4 TierGesG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierGesG. § 18 Abs. 1 und 2 TierGesG bleibt unberührt.

(2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierhalter die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierGesG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierGesG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.

(3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft. Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 30. September 2021 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2022 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie vom 8. Oktober 2021 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierGesG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, 18. Oktober 2021

PD Dr. Karsten Donat
Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse